

Ich sehe was, was du nicht siehst. RKW 2023

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Wir laden euch herzlich zur RKW 2023 ein. Unser
Thema: „Ich sehe was, was du nicht siehst“.

„Ich sehe was, was du nicht siehst“ – dieses Spiel des Sehens und Entdeckens begleitet Kinder durch alle Generationen. Die RKW lädt in diesem Jahr dazu ein, sich auf den Blick Jesu einzulassen. Jesus sieht die Menschen, wie sie von Gott gesehen werden – als Geheilte, von Schuld und Zwängen befreit, als Lebende über die Zeit hinaus. Dies zeigt er in den Heilungen, in seinem Vergeben und Erwecken.

Jesus begegnet Kindern – die RKW zeigt diesen Blick Jesu in den Begegnungserzählungen mit Kindern. Jesu Zuwendung und seine Beachtung drückt die unmittelbare Wertschätzung Gottes für die Kinder aus. Durch seine Sicht macht Jesus für Kinder spürbar, wie sie von Gott gesehen werden.

Kinder begegnen Jesus – in der RKW sind die Kinder eingeladen, sich in diesen Blick Jesu zu stellen, die sich darin zeigende Wertschätzungen Gottes zu erkennen und ihnen Glauben zu schenken.



Beginn: Sonntag 16.7.23 mit dem Gottesdienst um 9.30 Uhr in Mater Dolorosa (Buch)

Ende: Freitag 21.7.2023 ca. 12 Uhr vor der Kirche

Ort: Feriendorf Groß Väter See

Zielgruppe: Kinder der 1. bis 8. Klasse
Jugendliche ab der 9. Klasse können sich als Helfer anmelden. (Es gibt nur begrenzte Kapazitäten für Helfer. Ggf. findet eine Auswahl statt.)

Kosten: 230€ (ab dem 2. Kind 190€, Helfer 130€) für Unterkunft, Vollverpflegung und Transport
Wer diesen Beitrag nicht bezahlen kann, meldet sich bitte bei Pater Matthäus. Dann wird sich eine Lösung finden.

Überweisung auf folgendes Konto:

Empfänger: Pfarrei Hl. Christophorus Barnim

Überweisungsgrund: RKW Buch (Name)

IBAN: DE21 3706 0193 6002 1410 09 BIC: GENODED1PAX (PAX – Bank e.G. Berlin)

Bitte geben sie die **Anmeldung bis Ende April** im Pfarrbüro oder bei Marion Low ab. Gern können sie diese zusätzlich vorab (digital und ohne Unterschrift) an rkwbuch@christophorus-barnim.de senden.

Liebe Grüße

Das RKW-TEAM

Anmeldung und Einverständniserklärung RKW 2023:



| | | |
|---|---|---|
| Name, Vorname: | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Mein Kind besucht derzeit die Klasse: | | |
| Telefonnummer/Handy (für Notfälle) | | |
| Emailadresse | | |
| Anschrift | | |
| Krankenkasse und Versicherungsnehmer: | | |
| Folgende gesundheitliche Risiken meines Kindes erfordern besondere Rücksicht und besondere Maßnahmen | | |
| Einzunehmende Medikamente: | | |
| Besonderheiten beim Essen: (z.B. Unverträglichkeiten, Vegetarier) | | |
| Mein Kind darf Baden | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Schwimmabzeichen | | |
| Mein Kind spielt folgendes Instrument (zum Begleiten in Singerunden): | | |
| Mein Kind darf/ meine Kinder dürfen fotografiert werden und die entstandenen Fotos dürfen an die anderen Teilnehmer weitergegeben werden. Ich verpflichte mich (wie auch alle anderen Eltern und Kinder), die Fotos <u>nicht</u> in sozialen Netzwerken u.ä. zu teilen. | | |
| Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | |
| Ich willige ein, dass folgende personenbezogene Daten verwendet werden dürfen: | | |
| Gruppenfotos | im Pfarrblatt <input type="checkbox"/> | im Internet <input type="checkbox"/> |
| Im Detail festgelegtes Foto | im Pfarrblatt <input type="checkbox"/> | im Internet <input type="checkbox"/> |

Mir ist bekannt,

- dass für mitgenommene Wertsachen nicht gehaftet wird,
- Dass 10€ Taschengeld nicht überschritten werden dürfen
- dass die Kinder für das Geländespiel in altersgemischten Gruppen allein von Station zu Station gehen
- dass der Unkostenbeitrag bei der Anmeldung bezahlt sein muss,
- dass ich meinem Kind die Krankenversicherungskarte mitgeben muss,
- eine Teilnehmerliste für die Beantragung der Förderung an das Bonfaziuswerk übermittelt wird
- dass Handys, Taschenmesser, Wasserpistolen und Spielekonsolen nicht mitgenommen werden dürfen (falls doch vorhanden, werden sie eingezogen).

Unser Kind ist/unsere Kinder sind auf Folgendes hingewiesen worden:

Belehrungen sind Folge zu leisten (insb. das Einhalten der vor Ort geltenden Hausordnung und der Hygieneregeln, das Verlassen des Geländes nur in Begleitung von Betreuern sowie nach 22 Uhr kein Aufenthalt außerhalb der Schlafräume)

Ebenso wurde es auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und über allgemeine Verhaltensregeln innerhalb einer Kinder- und Jugendfreizeit unterrichtet.

Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Gemeinschaftswoche stark gefährden, so ist die Leitung dieser Kinder- und Jugendfreizeit ermächtigt, es auf unsere Kosten heimzuschicken. Die Umsetzung erfolgt nach Rücksprache mit uns.

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten